

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

31. Januar 2022

– Drucksache 17/1764

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Förderung der Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2022 – Drucksache 17/1764 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Januar 2023 erneut zu berichten.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1764 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Der Berichterstatter legte dar, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg befinde sich auf einem sehr guten Weg, wie der vorliegende Bericht der Landesregierung verdeutliche. Land und Verbraucherzentrale verhandelten derzeit über eine Vereinbarung für die Jahre 2022 bis 2026. Mit dieser werde das rechtlich höchstmögliche Maß an Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale erreicht. Dennoch sei der Prozess nicht abgeschlossen und noch einiges voranzubringen, sodass er vorschlage, die Landesregierung zu bitten, bis zum 31. Januar 2023 erneut über

Ausgegeben: 6.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

den Stand der Entwicklung zu berichten. Gleiches gelte für die Frage, inwieweit sich die Kommunen an der Finanzierung der Verbraucherzentrale beteiligten, sowie für den angestoßenen Digitalisierungsprozess. Letzterer zeige, dass mehr Digitalisierung zwar wichtig sei, die Vor-Ort-Angebote jedoch nicht vernachlässigt werden dürften.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Finanzierung der Verbraucherzentrale sei keine kommunale Aufgabe. Die Kommunen könnten sich aber finanziell beteiligen, vor allem dann, wenn sich vor Ort eine Beratungsstelle befinde. Insbesondere bei komplexen Fragen habe es sich als hilfreich erwiesen, wenn eine Beratung nicht nur online angeboten werde, sondern auch in Präsenz erfolgen könne. In einer größeren Stadt halte er eine Beratungsstelle für durchaus sinnvoll.

Ein Abgeordneter der AfD machte darauf aufmerksam, Gegenstand einer Verbraucherberatung seien nicht nur Sachprodukte oder „Kleinigkeiten“, sondern oft auch Verträge oder Finanzprodukte mit komplexen Regelungen, bei denen die Bürger Beratung benötigten. In solchen Fällen sei es gut, wenn ein direkter Ansprechpartner vor Ort vorhanden sei. Eine digitale Beratung könne nicht so ausgestaltet werden, dass sie allen Anforderungen gerecht werde.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1764, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2023 erneut zu berichten.*

4.4.2022

Pix